

Zustimmung zum selbstständigen Handeln

Ich verzichte auf die Kenntnisnahme der in § 68 lit. a-w des Schulunterrichtsgesetzes aufgezählten Punkte (siehe unten) und gestatte meiner Tochter/meinem Sohn, Schüler/in der Klasse, die dort genannten Belange selbst zur Kenntnis zu nehmen und zu unterschreiben.

Diese Erklärung gilt für das Schuljahr 20__/__. Die Zustimmung kann jederzeit von mir/uns schriftlich widerrufen werden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

----- bitte abtrennen und beim KV abgeben -----

Auszug aus dem SchUG:

§ 68. Ab der 9. Schulstufe ist der nicht eigenberechtigte Schüler (Prüfungskandidat) zum selbstständigen Handeln in nachstehenden Angelegenheiten befugt, sofern die Kenntnisnahme durch die Erziehungsberechtigten nachgewiesen wird. Die Erziehungsberechtigten können durch Erklärung dem Klassenvorstand gegenüber auf die Kenntnisnahme in allen oder einzelnen in lit. a-w genannten Angelegenheiten schriftlich verzichten, diesen Verzicht jedoch jederzeit schriftlich widerrufen.

- a) Ansuchen um Befreiung vom Besuch einzelner Pflichtgegenstände (§ 4 Abs. 4),
- b) Ansuchen um Anrechnung des als außerordentlicher Schüler zurückgelegten Schulbesuches als ordentlichen Schulbesuch (§ 4 Abs. 7),
- c) Ansuchen um Bewilligung zur Ablegung der Aufnahme- oder Eignungsprüfung im Herbsttermin oder zu einem späteren Zeitpunkt (§ 6 Abs. 3),
- d) Verlangen auf Ausstellung eines Zeugnisses gemäß § 8 Abs. 3.
- e) Wahl zwischen alternativen Pflichtgegenständen, späterer Wechsel eines alternativen Pflichtgegenstandes, Weiterführen oder Wechsel des bisher besuchten alternativen Pflichtgegenstandes bzw. der bisher besuchten Fremdsprache anlässlich des Übertrittes in eine andere Schule, Stellung eines Ansuchens um Befreiung von der Teilnahme an einzelnen Pflichtgegenständen (§ 11 Abs. 1, 3, 4, 5, 6 und 7),
- f) Antrag, Anmeldung und Abmeldung betreffend Teilnahme an Freigegegenständen, unverbindlichen Übungen sowie am Förderunterricht (§ 12 Abs. 1, 3, 4, 6, 7 und 8),
- g) Antrag betreffend Beurteilung fremdsprachiger Schüler (§ 18 Abs. 11),
- h) Ansuchen um Stundung der Feststellungsprüfung (§ 20 Abs. 3),
- i) Ansuchen um Durchführung einer Prüfung über Kenntnisse und Fertigkeiten des praktischen Unterrichtes (§ 20 Abs. 4),
- j) Verlangen auf Ausstellung eines vorläufigen Jahreszeugnisses (§ 22 Abs. 5),
- k) Verlangen auf Ausstellung einer Schulbesuchsbestätigung (§ 22 Abs. 10 und § 24 Abs. 1),
- l) Antrag auf Beurteilung der Leistungen in den besuchten Unterrichtsgegenständen (§ 24 Abs. 2),
- m) Ansuchen um Aufnahme in die übernächste Schulstufe (§ 26 Abs. 1),
- n) Ansuchen um Bewilligung zur Wiederholung einer Schulstufe (§ 27 Abs. 2),
- o) Ansuchen um Aufschub der Aufnahmeprüfung anlässlich des Übertrittes in eine andere Schulart oder eine andere Form oder Fachrichtung einer Schulart (§ 29 Abs. 5, auch im Zusammenhalt mit § 30 Abs. 4),
- p) Ansuchen um Verlängerung der Höchstdauer für den Abschluss einer höheren Schule (§ 32 Abs. 8),
- q) Ansuchen um Bewilligung zur Ablegung der Reife-, Befähigungs- oder Abschlussprüfung im ersten Nebentermin (§ 36 Abs. 5),
- r) Ansuchen um Zulassung zur Wiederholung der Reife-, Befähigungs- oder Abschlussprüfung oder eines Teiles der genannten Prüfungen (§ 40),
- s) Anmeldung zur Ablegung von Zusatzprüfungen zur Reifeprüfung (§ 41 Abs. 1) und Ansuchen gemäß § 41 Abs. 2,
- t) Ansuchen um Zulassung zur Ablegung einer Externistenprüfung (§ 42 Abs. 5), Ansuchen um Zulassung zur Wiederholung der im § 42 Abs. 12 genannten Prüfungen,
- u) Benachrichtigung von einer Verhinderung am Schulbesuch, Ansuchen um Erteilung der Erlaubnis zum Fernbleiben von der Schule (§ 45 Abs. 3 und 4),
- v) Ansuchen um Nostrifikation ausländischer Zeugnisse (§ 75 Abs. 1),
- w) Antrag auf Ausstellung einer Ersatzbestätigung für ein verlorenes Zeugnis (§ 76 Abs. 1).